

Tipp des Monats

Brauche ich ein Testament?

Die einfache Antwort lautet: Nein, grundsätzlich nicht, denn der Gesetzgeber hat für jede denkbare Konstellation geregelt, wer Ihre Erben sind, wenn Sie einmal versterben.

Es ist allerdings durchaus möglich, dass diese gesetzliche Erbfolge nicht Ihren Wünschen entspricht. Bitte sehen Sie sich einmal die folgenden Fragen an:

- Leben Sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft?
- Haben Sie ein Unternehmen?
- Haben Sie Kinder und besteht Ihr Vermögen im Wesentlichen aus Ihrem Einfamilienhaus?
- Möchten Sie, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod ganz oder teilweise einer karitativen Organisation zugute kommt?
- Leben Sie in einer Patchworkfamilie?
- Möchten Sie, dass nach Ihrem Tod Ihre beste Freundin einen bestimmten Gegenstand erhält?
- Möchten Sie, dass Ihre Enkel nach Ihrem Tod einen Teil Ihres Vermögens erhalten?
- Sind Sie verheiratet und haben keine Kinder?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet haben, sollten Sie sich unbedingt bei einem spezialisierten Rechtsanwalt über die gesetzliche Erbfolge und über die Möglichkeiten, ein Testament zu errichten, beraten lassen. Das in diese Beratung investierte Honorar lohnt sich in jedem Fall, wenn dadurch spätere Erbschaftsstreitigkeiten oder die nicht gewünschte Zerschlagung oder Veräußerung Ihrer Vermögenswerte vermieden werden kann. Darüber hinaus geht es hier ja um Ihr Vermögen, das natürlich Ihren Wünschen und Vorstellungen gemäß verteilt werden sollte.

Unsere geschäftsführende Gesellschafterin Frau RA/StB Tanja Goldenbogen ist nicht nur eine im Erbrecht erfahrene Rechtsanwältin, sondern darüber hinaus auch noch Steuerberaterin, so dass sie bei der Beratung zur Testamenterrichtung zugleich für Sie und Ihre Erben auch die optimale steuerliche Alternative finden wird. Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren einen Termin mit ihr.

Ihr Team von Erbel + Bernsen